

Luftschutz zur Landesverteidigung

Autor(en): **G.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **26 (1936)**

Heft 38

PDF erstellt am: **08.08.2024**

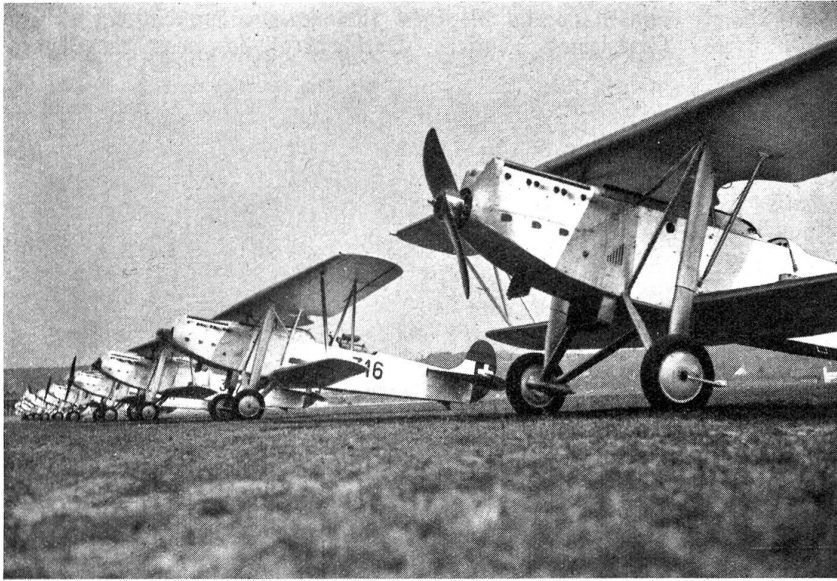
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-647801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kampf-Zweisitzerstaffel.

(Aufnahme Militärflugdienst.)

Luftschutz zur Landesverteidigung.

Unsere Rüstungen, zu deren Finanzierung die Wehranleihe aufgelegt wird, bezwecken die wirksame Verteidigung unseres Landes im Falle eines Krieges. Aller Voraussicht nach werden in einem solchen das Flugzeug und der Panzerwagen die Hauptrolle spielen. Der Krieg in Abyssinien hat dazu die praktische Demonstration gegeben, und auch der spanische Bürgerkrieg zeigt, wie die motorisierten Waffen zu Land und in der Luft zu ausschlaggebender Wirkung gelangen. Unsere Armee muß deshalb so bald und so gut wie möglich in die Lage versetzt werden, sich wirksam gegen Tank- und Flugangriffe zu verteidigen. Es sollen in Folgendem ein paar Angaben über die Grundlagen des Luftschutzes gemacht werden.

Nicht ohne Grund sind 115,800,000 Franken, also die Hälfte der 235 Millionen, die durch die Wehranleihe erbracht werden sollen, für den Luftschutz bestimmt. Davon entfallen 12,300,000 Franken auf den sogenannten passiven Luftschutz, 48,200,000 Franken auf die Erdabwehr und 55,300,000 Franken auf die Luftwaffe selbst.

Unter passivem Luftschutz versteht man die Bildung von örtlichen, zivilen Luftschutzorganisationen, Alarm- und Verdunkelungsmaßnahmen, den Ausbau von Luftschutzkellern und ähnliches, insbesondere auch den Ausbau der Schutzmöglichkeiten für Militäranstalten und Fabriken, die Beschaffung und richtige Anwendung einer genügenden Anzahl Zivilgasmasken und die Aufklärung der Bevölkerung. Hierüber soll im Folgenden nicht weiter die Rede sein.

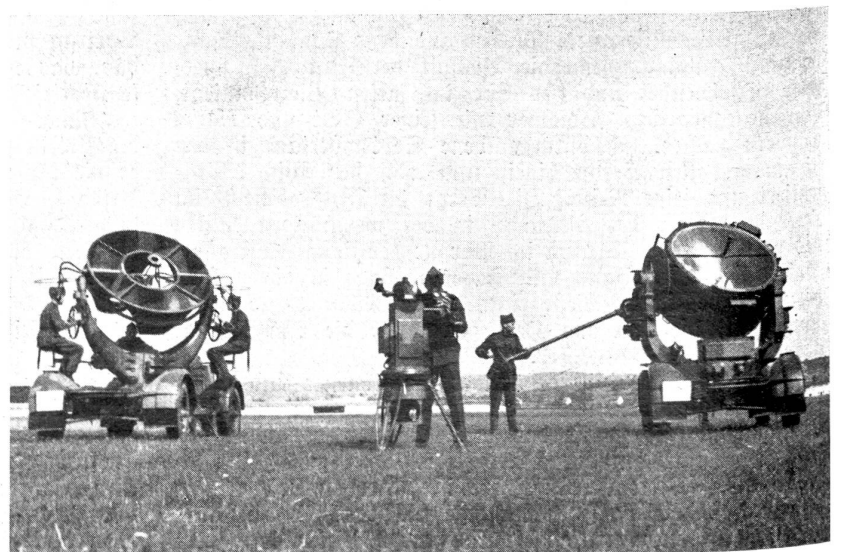
Eine besonders wichtige Rolle zur Verteidigung gegen feindliche Luftangriffe spielt die sogenannte Erdabwehr, die zusammen mit den Flugzeugen selbst den aktiven Luftschutz bildet. Man hat jahrelang gemeint, die einzige Abwehr der Luftangriffe könne nur in der Luft selbst durch Flugzeuge erfolgen. Die technische Entwicklung ist nun aber weiter fortgeschritten. Es sind Geräte geschaffen worden, die mit Erfolg von der Erde aus

die Bekämpfung der Flieger ermöglichen. Neben überschweren Maschinengewehren und Kleinkalibergeschützen sind es in der Hauptsache die neuen Fliegerabwehrkanonen (Flak), welche den feindlichen Flugzeugen die Ueberfliegung gewisser Gebiete äußerst erschweren können. Wir wissen, daß andere Armeen bereits zahlreiche Regimenter Flakartillerie aufgestellt haben. Gerade unser Land mit seinen großen Grenzen und seiner geringen Tiefe hat Anlaß, solche Batterien aufzustellen, nicht nur zum Schutz der Armee, sondern auch zum Schutz der Bevölkerung. Voraussetzung für die wirksame Benützung der Fliegerabwehrgeschütze sind eine Reihe Beobachtungs- und Meßapparate, denen in der Nacht Scheinwerfer und Horchapparate beigelegt sind. Ferner arbeiten bei der Fliegerabwehr Kampfflugzeuge mit, speziell zur Bekämpfung von hoch fliegenden feindlichen Fliegern.

Für unsere Verhältnisse kommen wohl in der Hauptsache die mittelfalibrigen Flaks von 6—8 Zentimeter in Betracht. In der jezt im Gange befindlichen Flakartillerie-Recrutenschule sind Geschütze der englischen Firma Vickers in Gebrauch. Die Geschütze können günstigerweise auch als weittragende Feldgeschütze verwendet werden. Sie erreichen maximale Schußweiten von 12 Kilometer und maximale Steigweiten von 9000—10,000 Meter bei einem Geschößgewicht von 6—7 Kilogramm. Die Feuergeschwindigkeit beträgt ca. 25 bis 30 Schuß pro Minute. Die Geschütze können ohne Schwierigkeit überall aufgestellt werden und besitzen Kreuzlafetten, deren Arme zur Erhöhung der Stabilität mit Pfählen im Boden festgehalten werden.

Besondere Sorgfalt muß bei der Ausrüstung der Flakbatterien auf die Apparatur verwandt werden. Sie besteht in der Hauptsache in den verschiedensten Meßinstrumenten und in einem die Messungen auswertenden Zentralgerät. Für das Schießen bei Nacht erweitert sich die Apparatur noch um Horchgeräte (Schallrichtungshörer und Scheinwerfer). Die Apparatur wird normalerweise von 5 bis 10, das Geschütz selbst von 6—10 Mann bedient. Das Resultat der Schießvorbereitungen der Mannschaft an der Apparatur wird meist elektrisch an die Geschütze übermittelt.

Die Wirksamkeit moderner Fliegerabwehrmittel,



Horchgerät, Scheinwerferrichtgerät und Scheinwerfer bei der Zusammenarbeit.

(Aufnahme Militärflugdienst.)

befonders der Flakartillerie, ist eine derart große, daß es absolut möglich ist, Luftangriffen erfolgreich entgegenzutreten. Voraussetzung bleibt allerdings, daß Abwehrmittel in genügender Anzahl vorhanden sind.

Seien wir deshalb alle bestrebt, durch Zeichnung der Wehranleihe an der Finanzierung der Abwehr feindlicher Luftüberfälle mitzuhelfen. Wir rüsten damit nicht nur die Armee aus, sondern wir schützen uns selber. G. W.

Ein Mensch namens Götze.

Von Paul Ilg.

„Der Herr behauptet, er müsse Sie unbedingt selber sprechen. Ich glaube, es ist einer vom Gericht!“ meldete das Mädchen in jener geheimnisvollen, schonenden Art, die mir jedesmal das Blut in den Kopf jagt.

„Haben Sie denn nicht gefragt, was er will und wie er heißt?“ stellte ich mich barsch und ungehalten, während mir schon das Herz in die Hosentasche sank.

„Das kann er Ihnen nur persönlich sagen. Götze heißt er.“

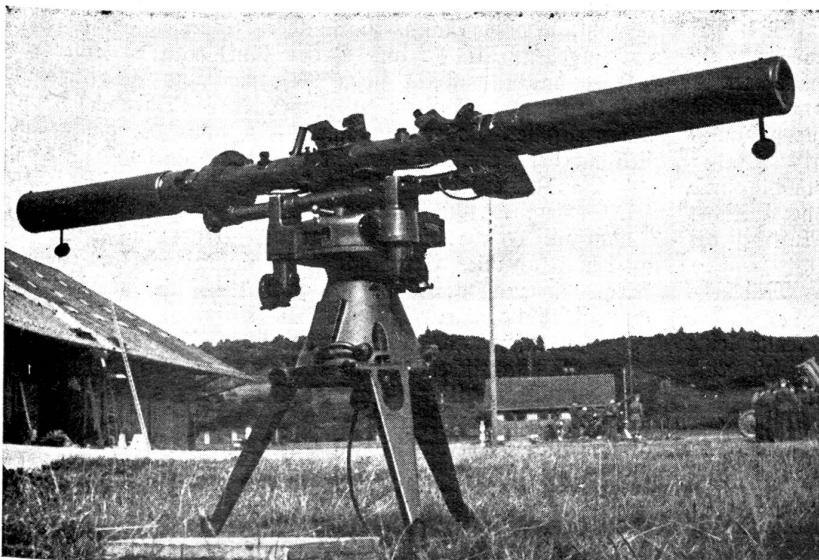
Ordentlich beklommen trat ich in den Flur hinaus.

Vor der Tür stand ein behendes, gebügeltes Männchen mit altmodischem Spitzbart, Kneifer und magistralen Aktenmappe. In einer höflichen, doch sehr bestimmten Art erkundigte er sich, mit wem er die Ehre habe und trat dann unaufgefordert näher wie einer, der es nicht nötig hat, langatmige Erklärungen abzugeben.

„Ich komme in einer für Sie sehr wichtigen Angelegenheit“, versetzte er mit einem unangenehmen Lächeln, indem er, meinen Beistand vornehm ablehnend, aus dem seidengefüllten Mantel schlüpfte, den goldenen Kneifer putzte und einige vorbereitende Stimmübungen zum besten gab. Sein Auftreten war unverkennbar das einer wichtigen Amtsperson. Ziemlich eingeschüchtert lud ich ihn ein, Platz zu nehmen. Die Mappe legte er behutsam auf den Tisch.

Was wollte der Mensch von mir? Wozu die feierlichen Anstalten? Ich hatte doch wahrhaftig nichts auf dem Kerbholz, was nicht auf dem üblichen Amtswege erledigt werden konnte!

„Bitte, womit kann ich dienen?“ fragte ich schon äußerst gereizt, den Blick erwartungsvoll auf die mysteriöse Mappe gerichtet.



Telemeter. Gerät zur Bestimmung von Entfernung und Höhe der Flugzeuge.
(Aufnahme Militärflugdienst.)



7,5 cm Flak in Feuerstellung. (Aufnahme Militärflugdienst.)

Zum Lachen dieses Theater! Endlich mußte der Vorhang doch wohl aufgehen? Bewahre, er ging noch lange nicht auf.

„Sie sind im Begriff, einen — wenn ich so sagen darf — folgenschweren Schritt zu tun. Laut Zivilstandsamt bedenken Sie sich demnächst zu verheiraten?“ begann der Besucher salbungsvoll, wobei er mich über den Kneiferand ernst, prüfend ansah. Ich sah keinen Grund, die Tatsache in Abrede zu stellen. Die Papiere waren beiderseits in bester Ordnung. Immerhin ... die Sache schien also mit meiner Heirat im Zusammenhang. War etwa von irgendwelcher Seite Einspruch erhoben worden? Ich dachte nach. Gänzlich undenkbar. Meine Braut war mündig, die Eltern nahmen eine wohlwollende Haltung ein ...

Unbekümmert um meine nervöse Gedankenflucht, fuhr der rätselhafte Gast zu dozieren fort. Ob ich nicht auch der Ansicht sei, daß diesem bedeutsamen Schritt gewisse Sicherungen vorausgehen sollten? Die Lebensgewohnheiten eines frischfröhlichen Junggesellen waren nun doch einmal grundverschieden von denen eines verantwortungsvollen Ehemannes. Es ging nicht mehr an, gleichsam sorglos „in den Tag hineinzuleben“. Kurz, es war doch wohl eben so sehr ein Gebot der Klugheit als der Moral, für die künftige Familie eine sichere, unantastbare Grundlage zu schaffen.

Wie war das ... „Lebensgewohnheiten eines frischfröhlichen Junggesellen?“ Bei diesen Worten durchzuckte mich eine dunkle Ahnung. War's die gedämpft mahnende Stimme, der unheimlich forschende Blick des Fremden: Plötzlich stieg etwas aus der Versenkung auf, woran ich keine Freude hatte. Um mein